

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2179

Opferhilfe: Evaluation 2006, Vorschau 2007/2008; Basis Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2682 vom 17. Dezember 2002 beauftragte der Regierungsrat das damalige Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau eine Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2003 – 2006 " abzuschliessen. Mit Beschluss Nr. 2004/1844 vom 7. September 2004 erfolgte die Evaluation des Jahres 2003, mit demjenigen vom 4. Oktober 2005/1998 die des Jahres 2004. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wurde das Amt für soziale Sicherheit mit Beschluss Nr. 2006/1855 vom 23. Oktober 2006 beauftragt, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn eine weitere Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2007 – 2010" abzuschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Evaluation des Jahres 2006

Anlässlich der Besprechung der Vertreterinnen der Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn und des Departementes des Innern vom 20. Juli 2007 zeigte sich, dass sich die gute Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle Opferhilfe AG/SO, der Polizei des Kantons Solothurn und dem Frauenhaus Aargau weiterhin gefestigt hat: Gewaltbetroffene Frauen aus dem Kanton Solothurn erhalten rasch und kompetent professionelle Unterstützung.

Im Jahr 2006 fanden insgesamt 24 von 31 (77 %) der Hilfe suchenden Frauen aus dem Kanton Solothurn Zuflucht im Frauenhaus Aargau (2005: 75 %, 2004: 75 %, 2003: 59 %). Lediglich eine Frau konnte aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden. 50 % der effektiven Frauenhaus-Aufenthaltstage (284,5 von 565,5 Tage) verbrachten Solothurner Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus Aargau (2005: 75 %, 2004: 80 %, 2003: 75 %). 45 % der effektiv aus dem Opferhilfekredit des Kantons Solothurn ausgerichteten Kostgelder wurde an das Frauenhaus Aargau überwiesen (Fr. 88'988.-- / 2005: 76 %, Fr. 140'000.-- / 2004: 80 %; 220'000.-- / 2003: 75 %. 160'000.--).

Evaluation: Die grosse Abweichung zu den Vorjahren begründet sich einerseits darin, dass die Frauen, welche sich in anderen Frauenhäusern befanden, eine längere Aufenthaltsdauer benötigten. Andererseits gab es zwei besonders gefährdete Frauen, welche ihren Aufenthaltsort mehrmals wechseln mussten. Bei der geringen Fallzahl von insgesamt 31 schutzsuchenden Frauen können bereits einige wenige Fälle zu starken Schwankungen führen. Sollten sich jedoch diese Zahlen wiederholen, so

müsste die Höhe des Sockelbeitrages angepasst werden. Die lange Aufenthaltsdauer in anderen Frauenhäusern ist zu überprüfen.

Der ausgerichtete Betrag von Fr. 88'988.-- entspricht 16 % der gesamten OH-Kostgeldeinnahmen des Frauenhauses Aargau (bei insgesamt 108 / Vorjahr 103 aufgenommenen Frauen). Dieser Wert liegt deutlich unter dem Anteil der 24 Frauen aus dem Kanton Solothurn von 22 % (24 von 108 / 2005: 24 von 103, 23 % / 2004: 27 von 94, 29 %). Daneben stammten 67 (2005: 75, 2004: 59, 2003: 40) Frauen aus dem Kanton Aargau, 17 aus anderen Kantonen.

Evaluation: Dieses Verhältnis (2005: 75:24, 2004: 59:27, 2003: 40:20) entspricht einem Verhältnis von 3:1, dasjenige der Einwohnerzahlen der beiden Kantone liegt hingegen bei 2:1.

Im Berichtsjahr haben im Frauenhaus Aargau generell 5 % mehr Frauen Notunterkunft und Betreuung finden können (was auf die Erweiterung des Platzangebotes zurückzuführen ist), der Anteil der Solothurner Frauen und deren Anzahl ist jedoch gesunken. Die Quote der in Aarau untergebrachten Frauen ist jedoch konstant bei 77 %.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kanton Solothurn obliegt primär der Stiftung „Frauenhaus Aargau/Solothurn“. Weiterhin sind Institutionen, Private und Gemeinden des Kantons über das Angebot und die Erreichbarkeit zu orientieren. Mit der zusätzlichen Aufnahme von Frau Kantonsrätin Evelyne Borer, Dornach, wurden die Interessen des Kanton Solothurn verstärkt auch im Stiftungsrat vertreten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiorgane des Kantons Solothurn im Bereich der häuslichen Gewalt ergänzt zudem diejenige der Stiftung. Der Einbezug von Frauenverbänden hat sich intensiviert.

Im Juli 2005 wurde das zweijährige Pilotprojekt „ambulante Nachbetreuung“ gestartet. Ein erster Evaluationszwischenbericht wurde im September 2006 geliefert. Gemäss dem Bericht wird die aufgestellte Hypothese – wonach durch die ambulante Nachbetreuung Stabilität und Zielerreichungsgrad bei ehemaligen Bewohnerinnen besser erreicht, gehalten und gefestigt werden können – bestätigt. Die Zwischenresultate weisen darauf hin, dass das Nachbetreuungsangebot ins Gesamtangebot des Frauenhauses –aufgenommen werden sollte. Der Schlussbericht nach Abschluss der zweijährigen Pilotphase wird folgen.

2.2 Evaluation der Leistungsvereinbarung 2003 – 2006

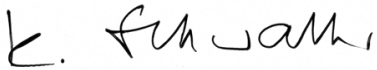
Generell gilt es festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Aargau, wie sie in der bisherigen Leistungsvereinbarung 2003 – 2006 beschlossen wurde, bewährt und gut entwickelt hat. Frauen aus dem Kanton Solothurn, die in ihrer Familie derart Gewalt erleben, dass zumindest vorübergehend ein Verbleiben in der eigenen Wohnung nicht angezeigt ist, erhalten – sofern gewünscht – mit ihren Kindern professionelle Unterstützung an einem sicheren Ort.

2.3 Vorschau 2007/2008 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010

Im November 2006 wurde das bisherige Angebot für die nächsten 4 Jahre mit der Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2007 – 2010" vertraglich sichergestellt. Der Sockelbeitrag wurde schrittweise reduziert: für das Jahr 2007 Fr. 90'000, in den Jahren 2008 Fr. 80'000 und 2009 Fr. 70'000 und für das Jahr 2010 Fr. 50'000. Die geringeren Beiträge sollen durch Spenden kompensiert werden. Während der Vertragsperiode wird der Name des Frauenhauses Aargau in „Frauenhaus Aargau-Solothurn“ umbenannt.

3. Beschluss

Von der Evaluation 2006 und der Vorschau 2007/2008 zur Notaufnahme und Beratung auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 mit der Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn wird Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5; SOD, Ablage)

Stiftung Frauenhaus Aargau/Solothurn, Frau Ursi Arpagaus, Postfach, 5001 Aarau

Frauenzentrale Aargau, Karin Halter, Postfach 2715, 5001 Aarau

Polizei Kanton Solothurn, Maya Amacher

Aktuarin SOGEKO